

Jürgen Oelkers

Brauchen wir einen (neuen) Bildungskanon?)*

Es ist hilfreich für einen Referenten, wenn der Vortrag, den er halten soll, einen klaren Auftrag hat. Allerdings gibt es Aufträge, die so weit gefasst und so ambitioniert sind, dass es eigentlich sinnlos ist, mit dem Vortrag überhaupt zu beginnen. Damit bin ich konfrontiert, denn die vom Veranstalter formulierten Erwartungen an meinen kurzen Vortrag lauten so:

- Auf welche Tradition blickt der Bildungskanon zurück?
- Wie kann der Kanonbegriff erneuert/modernisiert werden?
- An welche Kriterien müsste die Erarbeitung des Bildungskanons geknüpft werden?
- Welches Bildungsverständnis müsste ihm zugrunde liegen?
- Welche Dimensionen müsste er umfassen?

Wie löst man unmögliche Aufgaben? Der beste Weg ist die sofortige Reduktion der Erwartungen und das gelingt durch das Aussortieren von Problemen. Mit dieser Strategie lässt sich im Blick auf die fünf Fragen festhalten:

- Die „Tradition“ des Bildungskanons ist die Geschichte des Lehrplans.
- Der Begriff „Bildungskanon“ für sich genommen ist missverständlich.
- Die Kriterien liegen mit der Schulpflicht und dem Gebot der Allgemeinbildung fest.
- Das Bildungsverständnis ist das der Bildung künftiger Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft.
- Die „Dimensionen“ eines Bildungskanons sind identisch mit dem Angebot der schulischen Fächer oder Lerngebiete.

Damit habe ich allerdings so viel aussortiert, einschliesslich des Begriffs „Bildungskanon“, über den heute gesprochen werden soll, dass nichts mehr übrig bleibt und ich eigentlich gehen könnte. Daher empfiehlt es sich, die eigenen Antworten zu dekomponieren.

Mit Blick auf die erste Antwort lässt sich festhalten:

- Es gibt in Deutschland nicht *einen* Lehrplan, sondern *viele*, die schon aufgrund des Differenzierungsgrades und der Heterogenität keinen „Kanon“ ergeben.

Niemand hat alle bestehenden Lehrpläne der Bundesländer je vergleichend betrachtet. Versucht man allein nur die Zahl zu ermitteln, also fragt, wie viele Lehrpläne es für die verschiedenen Schularten, Schulstufen, Jahrgänge und Fächer, die zu erstellen eine

*) Vortrag in der Friedrich Ebert Stiftung am 22. März 2012.

aufwändige Expertise verlangt hat, in den sechzehn Bundesländern gibt, dann landet man schnell bei einer geschätzten Grösse von weit mehr als 2000 einzelnen Produkten, deren Wirksamkeit alles Andere als gegeben ist.

Die genaue Zahl dürfte angesichts der vielen Querverbindungen zwischen Schularten, Jahrgangsstufen und Fächern schwer zu ermitteln sein und allein die inhaltlichen Differenzierungen widersprechen der Idee eines Kanons grundlegend. In diesem Sinne stellt ein Bildungskanon wenn, dann eine Zukunftsaufgabe dar, die darin bestehen würde, einen gemeinsamen Rahmen für alle Bundesländer zu entwickeln, in dem Essentials festgelegt werden.

Positiv lässt sich diese Idee so formulieren:

- Ein Bildungskanon muss für eine befristete Zeit festlegen, was von allen gelernt werden soll und so auch bestimmen, was *nicht* gelernt werden soll oder kann.

Das meiste, was notwendig erscheint, kann nicht in einen Kanon aufgenommen und muss so ausgeschlossen werden. Die Steuerung muss Prioritäten festlegen, von einem „Kanon“ kann nur gesprochen werden, wenn die Kraft zum begründeten Ausschluss vorhanden ist. Sonst erhält man nur Produkte mit ständig anschwellendem Umfang und beliebig steigerbaren Beispielsammlungen. Umgekehrt gesagt: Ein Bildungskanon muss ein Lehrplan neuen Typs sein.

Die dritte Frage war die nach den Kriterien. Im Blick darauf muss zunächst auf Intransparenz und die Macht der Gewohnheit verwiesen werden:

- Die Kriterien für die Inhalte der Allgemeinbildung sind nicht wirklich explizit, sondern werden mit der Fortschreibung der Lehrpläne jeweils tradiert und angepasst.

Der „Bildungskanon“ wäre so Sache der Lehrplankommissionen, von denen wiederum nicht bekannt ist, wie viele es gibt und welche gerade an der Arbeit ist. Aber die Bildung künftiger Bürgerinnen und Bürger muss in den verpflichtenden Grundzügen von einem demokratischen Konsens getragen sein und darf nicht einfach staatlichen Experten überlassen werden, die keinen Auftrag haben, sich über die Legitimität ihres Projekts Gedanken zu machen.

- Aber was Kinder und Jugendliche lernen sollen, ist nie unstrittig und sollte immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden.

Damit soll nicht die alte Rede von der „Curriculumrevision“ neu belebt werden. Es geht vielmehr darum auszuloten und festzulegen, was das Angebot der allgemeinbildenden Schule ausmachen soll. Diese Schule müssen alle Kinder durchlaufen, die im Gegenzug eine Gewähr haben müssen, ein gleichwertiges Angebot zu erhalten und in einem hohen Minimum auch einen gleichen Lernstand erreichen zu können.

Die fünfte Frage bezog sich auf die „Dimensionen“ eines Bildungskanons. In der Physik wird zwischen der Basisgrösse und der abgeleiteten Grösse einer Einheit unterschieden. Lehrpläner unterscheiden mit der Studentafel Kernfächer und Randfächer, die

zusammen das Angebot ausmachen. Die Stundendotation bevorzugt bestimmte und benachteiligt andere Fächer oder Lerngebiete.

- Das Angebot der allgemeinbildenden Schule muss ganzheitlich betrachtet werden, in dem Sinne, dass alle grossen Lerngebiete gleich gewertet und angemessen ausgestattet werden.

Das ist nicht trivial und zur Bearbeitung lohnt ein Blick ins Ausland; „über den Zaun“ darf ich nicht sagen, weil es um die Schweiz geht, die gelegentlich als Wagenburg wahrgenommen wird, aber trotz Peer Steinbrück offene Grenzen hat. In der Bundesverfassung der Schweiz ist seit 2006 vom „Bildungsraum Schweiz“ die Rede,¹ der gemeinsam entwickelt werden soll oder muss. Zu diesem Zweck ist die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“, also das so genannte „HarmoS-Konkordat“, abgeschlossen worden, dem bis heute sechzehn Kantone, darunter alle grossen, beigetreten sind.

Das Konkordat hat im Juni 2007 festgelegt, wozu sich die Beitrittskantone verpflichten, nämlich

- was die obligatorische Grundbildung im Blick auf Fächergruppen ausmacht,
- wie der Sprachenunterricht erfolgt,
- dass die Einschulung um zwei Jahre vorverlegt wird und mit dem vollendeten vierten Lebensjahr beginnt,
- dass es eine achtjährige Primar- und eine dreijährige Sekundarstufe gibt,
- dass landesweite Bildungsstandards eingeführt werden und ein regelmässiges Bildungsmonitoring erfolgt,
- dass Lehrpläne und Lehrmittel aufeinander abgestimmt werden
- und Blockzeiten sowie Tagesstrukturen eingeführt werden.

Die obligatorische Grundbildung oder - wenn man so will - der Kanon wird für die Deutschschweizer Kantone in dem neuen „Lehrplan 21“ beschrieben. Der Lehrplan unterscheidet die Inhalte grundlegend nicht mehr zwischen angestammten Fächern, sondern nach fünf grösseren Fachbereichen, nämlich:

- Sprachen
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Sozial- und Geisteswissenschaften
- Musik, Kunst und Gestaltung
- Bewegung und Gesundheit.

Diese Fachbereiche werden im Blick auf die elf obligatorischen Ausbildungsjahre (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule) in drei Zyklen angeboten und sind von der Wertung her gleich. Der Aufbau wird in Kompetenzen beschrieben. Die Stundendotation ist nicht gleich, aber auch nicht krass ungleich; die Fachbereiche erhalten jährliche Prozentanteile im Blick auf neun Schuljahre (ohne Kindergarten) und nicht feste Stunden pro Woche und Fach.

Niemand hat den Lehrplan 21 in der Schweiz bislang mit einer Kanondebatte in Verbindung gebracht. Vielleicht ist der Grund, dass der Begriff „Kanon“ besetzt ist, nämlich

¹ Bundesverfassung, Art. 61a. Der Artikel ist am 21. Mai 2006 in einer Volksabstimmung angenommen worden.

- mit heiligen und apokryphen Schriften,
- dem katholischen Kirchenrecht,
- dem traditionellen Schriftsatz des Messbuches der katholischen Kirche
- oder auch einer rechtsgeschichtlichen Bezeichnung für festgesetzte Geldabgaben und so für Steuern.

Das sind nicht unbedingt Bezüge, die einen unbefangenen Umgang mit dem Begriff zulassen. Man denkt unwillkürlich auch an die bildungsbürgerliche Buchreihe *Der Kanon* von Marcel Reich-Ranicki, in der persönliche Literaturvorlieben als objektive Richtschnur gehandelt werden. Ohne Kanon, so der Herausgeber der fünf verschiedenen Reihen, drohe nichts weniger als der Rückfall in die Barbarei; wer die insgesamt 50 Bände nur der deutschen Literatur je gelesen hat, ist nie erhoben worden, insofern weiss man nicht, wie konkret die Barbarei schon vor der Tür steht.

Im Sinne dieser Besetzungen ist „Kanon“ tatsächlich ein missverständlicher Begriff, er suggeriert schon von der griechischen Herkunft des Wortes her² einen festen und zeitlosen Massstab, wo es sich nur um befristete Festlegungen handeln kann, die sich bewähren und damit aber auch fortlaufend angepasst werden müssen. Aber auch das sagt sich leichter, als es getan ist, man denke nur an den Aufwand, der betrieben wird, die Lehrpläne der deutschen Bundesländer *nicht* aufeinander zu beziehen. Es ist geradezu eifersüchtig von dem je „eigenen“ Lehrplan die Rede, als sei das ein Problem des Bildungsbesitzes.

Lehrpläne sind natürlich immer verändert worden und es hat auch nie einen fest umrissenen Kanon der deutschen Literatur gegeben, der wirklich das Leseverhalten bestimmt hätte. Auf der anderen Seite gibt es natürlich einen Kanon im Deutschunterricht, der sich danach richtet, mit welcher Lektüre die Schülerinnen und Schüler angesprochen werden und wie zugleich Ziele des Literaturunterrichts erreicht werden können. Auch Lehrkräfte, die aufgrund der Methodenfreiheit einen verbindlichen Lektürekanon ablehnen, beziehen sich de facto und ganz pragmatisch auf einen solchen.

Davon muss die politische Ebene unterschieden werden. Allgemeine Bildung ist seit Gründung des Deutschen Bundes 1815 Sache der deutschen Länder und ein Kanon darf nicht in den Verdacht geraten, Bildung auf schleichendem Wege zentralisieren zu wollen. Auf der anderen Seite ist die Bildungspolitik der Länder trotz der Einigung der KMK in Sachen Bildungsstandards für Schule und Lehrerbildung stark davon geprägt, eigene Profile zu entwickeln und diese unter Artenschutz zu stellen. Es findet nicht ein Wettbewerb um gute Ideen und beste Projekte statt, sondern eher eine weitere Differenzierung von Verwaltung und Zuständigkeit.

- Die Stundendotierung der einzelnen Fächer ist genauso unterschiedlich wie die Ausbildung der Lehrkräfte oder deren Anstellungsbedingungen.
- Auch der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler weist grosse Unterschiede auf, die zwischen einzelnen Bundesländern je nach Fach und Jahrgang bis zu zwei Jahre umfassen können.
- Die mit dem Schulabschluss erworbenen Berechtigungen sind dagegen nicht ungleich, das Abitur gilt bundesweit als Hochschulzugang, unabhängig von der mit dem Abschluss erreichten Qualität der Allgemeinbildung.

² Das griechische Wort κανον lässt sich mit „Waagebalken“ und so „Messlatte“ oder eben Massstab übersetzen.

Wenig beachtet sind die Ungleichheit der einschlägigen Schulgesetze und so der rechtliche Ordnungsrahmen, den die Länder vorgeben. Schon die Bestimmungen des Zwecks der öffentlichen Bildung und daran anschliessend der Aufgaben der Schulen sind zum Teil hochgradig verschieden und durchaus widersprüchlich. Auffällig ist auch die ständige Vermehrung der Aufgaben bei gleichzeitiger Vermeidung von konkreten Zielen, die sich erreichen lassen und die überprüft werden können.

Auch die konkrete Schulentwicklung verläuft in den Ländern sehr unterschiedlich und die Bereitschaft der Kultusministerien, die eigenen Aufgaben zu reduzieren oder gar Kompetenzen abzugeben, ist nicht sehr ausgeprägt. Aber wenn sich Schulen in Richtung mehr Autonomie entwickeln sollen, dann ist davon unmittelbar die bisherige Steuerung betroffen. Das kann an allen Aspekten der Schulautonomie, der Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung gezeigt werden.

Genannt seien etwa:

- Die Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte auf der Basis einer angenähert gleichen Ausbildung,
- die Steuerung durch Leistungstests und Evaluationsdaten, die Schule und Unterricht erreichen,
- eine Standardisierung der Lehrmittelproduktion, die von felderproben Lehrmitteln ausgeht,
- die weitgehende Autonomie der einzelnen Schule und die Ausstattung mit Globalbudgets
- sowie das Recht, die Lehrkräfte anstellen zu können.

Aber alle grösseren Aufgaben, die sich in der Bildungspolitik stellen, werden heute von den Bundesländern je für sich bearbeitet. Ausserhalb der Expertenkommunikation gibt es kaum länderübergreifende Abstimmungen und schon gar keine Prioritäten. Das gilt für die Implementation von Bildungsstandards, die Anpassung der Lehrerbildung an das Bologna System, die Weiterentwicklung der Lehrpläne, die Fort- und Weiterbildung, die Qualitätssicherung, die Verbesserung der Unterrichtskultur und andere Bereiche mehr. Die Länder müssen im Blick auf diese Aufgaben mehr als bisher voneinander lernen und vor allem nicht alles selber machen.

Die Kanondebatte, anders gesagt, macht Sinn, wenn sie mit dem Föderalismusproblem verbunden wird (Erdsiek-Rave/John-Ohnesorg 2012). Das muss festgehalten werden, weil sich die Diskussion auf das Kooperationsverbot konzentriert und alles Andere vernachlässigt hat. Insbesondere die Frage des curricularen Angebots und so die Ziele der Allgemeinbildung sind weitgehend ausgespart worden, weil sie Hoheit der Länder berühren. Ein Konkordat über einen Kanon oder einen Rahmenlehrplan neuen Typs könnte hier weiterhelfen.

Ohnehin müssen die Bundesländer Hausaufgaben machen. Es geht nicht an, dass allein schon die Terminologie für Verwirrung sorgt. Gleiches muss gleich bezeichnet werden, und es wäre ein Leichtes im Rahmen der KMK, die Begrifflichkeit anzupassen. Bundesweite Bildungsstandards wird es geben, es ist nicht einzusehen, dass jedes Bundesland die Schulen, die Ausbildungsgänge oder die Besoldungsform je unterschiedlich bezeichnen kann, ohne sich abstimmen zu müssen. Eltern finden sich nicht zurecht, wenn Hauptschulen plötzlich

„Werkrealschulen“ genannt werden,³ nachdem schon der Ausdruck „Hauptschule“ nicht nachvollziehbar war, weil eine Restschule keine Hauptschule sein kann.

Abschliessend: Was wären Kriterien für die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens, der nicht in einen gigantischen Bundeslehrplan endet?

- Der Rahmen muss fachliche und überfachliche Kompetenzen aufnehmen und verständlich beschreiben,
- er muss den Schulen den zu ihrer Entwicklung nötigen Spielraum lassen und so möglichst wenig konkret festlegen,
- der Rahmen muss zeitlich befristet und revidierbar sein,
- er muss die Chancen der neuen Medien nutzen.

Literatur

Erdsiek-Rave, U./John-Ohnesorg, M. (Hrsg.): *Bildungskanon heute*. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung 2012.

³ In Baden-Württemberg wird mit dem Schuljahr 2010/2011 die „Werkrealschule“ geführt, die als eine Erweiterung der Hauptschule angesehen werden muss. Leistungsstarke Hauptschüler erhalten nach der 7. Klasse zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und besuchen nach der 9. Klasse die Werkrealschule. Zwei Abschlüsse sind möglich, nach der 9. Klasse der Hauptschul- und nach der 10. Klasse der Realschulabschluss.